



Schweizerische Berufsorganisation für Traditionelle Chinesische Medizin
Organisation Professionnelle Suisse de Médecine Traditionnelle Chinoise
Organizzazione Professionale Svizzera della Medicina Tradizionale Cinese
Swiss Professional Organization for Traditional Chinese Medicine

Information zum neuen MWST Gesetz

Seit dem 1.1.2010 ist ein neues MWST-Gesetz in Kraft.

Die Brancheninformationen mit den Detailbestimmungen zu den einzelnen Branchen sind aber erst im Verlauf des Jahres 2010 erschienen. Erst im November 2010 ist die Brancheninfo für das Gesundheitswesen veröffentlicht worden. Sie ist also brandneu. Sie finden diese Branchenbroschüre als PDF auf dieser Webseite.

Die für TCM-Therapeuten wichtigen Informationen sind auf den Seiten 9, 10, 11, 12, 24 und 25 zu finden. Zu beachten sind vor allem die Ausführungen in den Abschnitten 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 2.8.

Etwas rudimentär zusammengefasst: Von der MWST ausgenommen (also nicht MWST-pflichtig) sind Behandlungen, wenn folgende Punkte gleichzeitig erfüllt sind:

1. Heilbehandlung am Menschen

Es muss sich um Heilbehandlungen an Menschen handeln.

2. Kantonale Bewilligung oder Zulassung

Der Therapeut muss eine kantonale Bewilligung haben oder muss zur Ausübung der Heilbehandlung nach der kantonalen Gesetzgebung zugelassen sein.

Wichtig: Einer kantonalen Berufsausübungsbewilligung gleichgestellt ist eine Bestätigung des Kantons, dass die betreffende Person zur Ausübung von Heilbehandlungen an kranken oder verletzten Personen berechtigt und zur Berufsausübung zugelassen ist. Ein Dokument, das bestätigt, dass der Beruf ohne Bewilligung ausgeübt werden kann, gilt nicht als Bestätigung im vorgenannten Sinn.

Ergänzende Informationen für Therapeuten im Kanton Aargau

Nach dem Wegfall der kantonalen Berufsausübungsbewilligung müssen Sie beim Gesundheitsdepartement eine **Bestätigung anfordern, dass Sie zur Ausübung der TCM für Heilbehandlungen am Menschen zugelassen sind**. Nur so sind die Umsätze von der Mehrwertsteuer ausgenommen.

Für ergänzende Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr SBO-TCM Sekretariat